

"Auswahl 23"

Aargauer Kunstschaffende

1/3

Bewerbung zur "Auswahl 23"

Ausstellung im Aargauer Kunsthaus + Vergabe von Werk- und Förderbeiträgen des Aargauer Kuratoriums

Neues Bewerbungs- und Jurierungsverfahren

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet die gemeinsam vom Aargauer Kunsthaus und dem Aargauer Kuratorium eingesetzte Jury, welche Werke in die Jahresausstellung aufgenommen werden.

Jurymitglieder für die Ausstellung:

- Sabrina Negroni, Kuratorin, Aargauer Kunsthaus, Juryvorsitz
- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Sadhyo Niederberger, Vertretung visarte.aargau
- Barbara Ellmerer, Externes Jurymitglied, Künstlerin
- Michel Rebosura, Externes Jurymitglied, Kunstvermittler

Vor Eröffnung der Ausstellung bewertet die Jury die Originalwerke in der Ausstellung und entscheidet über die Vergabe der Werk- und Förderbeiträge.

Über die Vergabe der Werk- und Förderbeiträge entscheiden die Mitglieder des Fachausschuss Bildende Kunst & Performance des Aargauer Kuratoriums gemeinsam mit den externen Jurymitgliedern:

- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Halina Hug, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Barbara Ellmerer, Externes Jurymitglied, Künstlerin
- Michel Rebosura, Externes Jurymitglied, Kunstvermittler

Bitte geben Sie bei der digitalen Bewerbung explizit an, ob Sie die Bewertung Ihres Werkes nur für die Ausstellung oder zusätzlich auch zur Vergabe von Werk- oder Förderbeitrag wünschen.

Allg. Teilnahmebedingungen

Um die Ausstellungsteilnahme und die Vergabe von Werk- und Förderbeiträge können sich Kunstschaffende bewerben,

- die den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton haben, oder
- durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent sind* oder
- in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau wohnhaft waren**.

Bei Bewerbungen von Duos muss mind. eine Person, bei Kollektiven die Mehrheit, die aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

* In den letzten 10 Jahren mind. 3 Einzel- oder relevante Gruppenausstellungen in professionell kuratierten Aargauer Ausstellungshäusern.

** Bei erstmaliger Eingabe ist der Nachweis durch eine Wohnsitzbescheinigung zu erbringen.

Spezielle Auflagen

- Pro Person kann eine Bewerbung mit maximal **1 Ausstellungsvorschlag** eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinanderstehen müssen.
- Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.
- Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.
- Arbeiten, welche in Begleitung bzw. Zusammenarbeit mit einem Mentor, einer Mentorin entwickelt wurden (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung), werden nicht zugelassen.

Terminübersicht

- 01. September 2023: Eingabeschluss
- 11. Oktober 2023: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 16. November 2023: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 01. Dezember 2023, 18h: Vernissage "Auswahl 23" und Vergabe der Werk- und Förderbeiträge
- Ausstellungsdauer: 02. Dezember 2023 - 07. Januar 2024
- 08. Januar 2024: Abholen der ausgestellten Werke

Bewerbung und erforderliche Unterlagen

Die Bewerbungen werden digital eingereicht. Bitte nutzen Sie zur Bewerbung folgenden Link:

<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>

Ihre Bewerbung umfasst ein **PDF-Dokument** (max. 15 Seiten und 9 MB, Schriftgrösse: 11) mit folgenden Angaben...

- Ein **Titelblatt** mit Name, Vorname (evtl. Künstlername) und **Lebenslauf** (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge) max. 1 Seite
- **Ausstellungsvorschlag ev. mit Kostenvoranschlag***** (Beschrieb mit Bildmaterial) max. 2 Seiten
- **Portfolio/Dokumentation** (Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens) max. 12 Seiten

Bitte geben Sie allfällige Weblinks direkt im digitalen Gesuchsystem ein und nicht im Dokument zur Bewerbung. Dossiers mit mehr als 15 Seiten können nicht berücksichtigt werden.

Als separate Unterlagen benötigen wir zudem...

- **1 bis 2 Werkabbildungen** (1 bis 2 hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15 x 20cm) **inkl. Legende** (Name und Vorname, Titel, Jahr, Material und Technik, Masse (HxBxT), allenfalls Dauer, Copyright/Fotocredit/Bildnachweis der Abbildung)

*** Die Materialkosten von ausgestellten Installationen und Videoarbeiten mit technischen Geräten können nach Ermessen der Jury mit max. CHF 500 unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines schriftlichen Kostenvoranschlags zusammen mit dem Ausstellungsvorschlag. Der Restbetrag muss durch die Künstlerinnen und Künstler getragen werden.



Gestaltung der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

Versicherung

Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken haben die Kunstschaffenden selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.

Werkverkäufe

Es ist grundsätzlich möglich, die ausgestellten Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 23" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20 Prozent des Verkaufspreises als Provision und 2 Prozent für die Unterstützungskasse der Kunstschaffenden zurückbehalten.